Inventar Gartendenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Freiraum	**Objekt-Nr.** PA 14	**SV-Nr.**
Hölzli 518	**Versicherungs-Nr.**	**Parzellen-Nr.**
Zum Karlshof	518B	1477B
9512 Rossrüti		

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid
–

Einstufung

- ☐ Lokal
- ☒ Kantonal
- ☐ National

Weitere Inventare

- ☐ Inventar Baudenkmäler
- ☐ Naturschutzinventar 1992
- ☐ ISOS

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

Schweizerische Landestopografie, Luftbildaufnahme vom 04.06.1945, Inv.-Nr. 397557.

Bautyp	Pflanzgarten
Bauzeit	1924
Architekt	unbekannt
Bauherr	Karl Schönenberger

Würdigung

Im Zustand der Bauzeit erhaltener Pflanzgarten einer landwirtschaftlichen Hofgruppe. Dem Garten erwächst hoher Seltenheitswert, da es sich um den letzterhaltenen wirklichen Bauerngarten im Stadtgebiet handelt. Analog der Architektur des Wohnhauses erhebt seine hochstehende Einfriedung in Kunststein und Holz künstlerischen Anspruch, der sich weit mehr am gehobenen Wohnungsbau der Bauzeit denn an seinem bäuerlichen Umfeld orientiert.

Bauerngarten am Wohnhaus, Ansicht von N.

Schutzziele

Substantieller Erhalt der Einfriedung in Kunststein und Holz.
Erhalt der Gartenanlage in ihrer heutigen Grösse und Lage.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Bauerngarten mit Gartentüre, Ansicht von SW.

Baubeschreibung

Der Pflanzgarten orientiert sich gegen Süden und Osten und umgibt das Wohnhaus auf zwei Seiten. Dabei besitzt die östliche Gartenpartie rund die doppelte Fläche als die südliche. Beide Hälften werden noch heute vollständig als Pflanzgarten genutzt, wobei sich ihre Rabatten (wie zur Bauzeit 1924) jeweils senkrecht auf die Hausfassaden ausrichten.
Den Garten umgibt ein Holzlattenzaun auf kniehohem zementverputzten Kunststeinsockel und steinernen Zaunpfosten mit Zementplattenabdeckung. Die Holzlatten sind an L-Eisen geschraubt und zeigen einen korbbogenförmigen Abschluss. Als Gartenwege dienen Zementplatten.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Garten im Zustand der Bauzeit erhalten.

Literatur/Quellen

Schweizerische Landestopografie, Luftbildaufnahme vom 04.06.1945, Inv.-Nr. 397557.

Foto: © Michael Haug 2022, Winterthur

Verfasser: Steffen Osoegawa, Zürich